

Pressemeldung

29. April 2024

Schwangerschaftsabbruch darf nicht unters Strafrecht fallen!

TÜBINGEN – Am 15. April 2024 hat die Expertinnenkommission der Bundesregierung ihren Abschlussbericht zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin vorgelegt. Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e. V. sieht in dem Kommissionsbericht eine gute Grundlage, um noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen auf den Weg zu bringen. So soll die durch die bisherige Kriminalisierung hervorgerufene Stigmatisierung von Schwangeren, die sich für einen Abbruch entscheiden, als auch des Fachpersonals, das Abbrüche vornimmt, vermieden werden.

Folgen der Kriminalisierung können Diskriminierung, (gesellschaftliche) Ausgrenzung, Stress, emotionale Belastungen (zum Beispiel Gefühle von Einsamkeit), Vermeidungsstrategien, soziale Angst und Schlafstörungen sein. Beim Fachpersonal kommt noch die Gefahr eines Burn-Outs hinzu.

Als größter psychosozialer und psychotherapeutischer Fachverband in Deutschland setzen wir uns dafür ein, dass Frauen und Fachpersonal vor diesen Folgen geschützt werden. Dafür braucht es dringend einen präventiven Ansatz, der zwingend mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Schwangeren und jungen Familien einhergeht. Kriminalisierung ist dagegen das ganz und gar falsche Mittel.

Das bereits bestehende Beratungsangebot muss dafür gefördert und weiter ausgebaut werden, damit ein Recht auf einen uneingeschränkten, barriere- und diskriminierungsfreien sowie wohnortnahen Zugang zu Informationen und Beratung sichergestellt werden kann.

Die DGVT fordert den Bundestag auf, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu verabschieden.